

RESOLUTION

Forderungen an die Politik zum Ausstieg aus der Massentierhaltung

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Mecklenburg-Vorpommern, der Tierschutzbund Mecklenburg-Vorpommern und das Landesnetzwerk „Bauernhöfe statt Agrarfabriken Mecklenburg-Vorpommern“ erklären:

Die derzeitige Form der industriellen Nutztierhaltung in Deutschland können wir nicht länger akzeptieren. Insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern findet seit zehn Jahren ein Konzentrationsprozess in der Tierhaltung zu besonders großen industriellen Massentierhaltungsanlagen statt. Sauenhaltungsanlagen mit über 10.000 Muttersauen, Schweinehaltungsanlagen für bis zu 31.000 Mastplätze und Geflügelanlagen mit bis zu 400.000 Masthähnchen pro Durchgang gehören zu den größten Anlagen Europas. Aufgrund der erheblichen Umweltwirkungen und der quälenden Haltungsbedingungen durch zu viele Tiere auf zu engem Raum sind Betrieb, Bau und Genehmigungsverfahren zurecht umstritten und führen zu Widerstand und Unfrieden in den ländlichen Regionen.

Die Unterzeichner fordern die Parteien des Bundestags auf, mit der Koalitionsvereinbarung der kommenden Bundesregierung jetzt den dringend notwendigen Umbau der Tierhaltung einzuleiten. Die Nationale Nutztierhaltungsstrategie (NNTS) muss öffentlich diskutiert, bis zur Mitte der Legislaturperiode verabschiedet und konkrete rechtliche, finanzielle und zeitliche Festlegungen treffen.

Unverzichtbar müssen folgende Sofortmaßnahmen im Koalitionsvertrag verankert werden:

1. Verbot von Reserveantibiotika der Humanmedizin für den Einsatz in der Tierhaltung:

„Die Anwendung von für Menschen besonders wichtigen Reserveantibiotika ist für Nutztiere zu untersagen.“

2. Verbot des Tötens von männlichen Eintagsküken:

„Das Töten von Küken von Legehennen wird ab dem 01.01.2019 bundesweit verboten. Die Förderung von gesunden Rassen mit kombinierter Nutzung (Zweinutzungshühner) wird eingeführt.“

3. Verbot der Kastenstandhaltung von Sauen:

„Die Haltung von Sauen in Kastenständen und Fixierungen in Abferkelboxen werden ab dem 01.01.2019 bundesweit verboten.“

4. Einführung eines bundesweiten Klagerechtes für den Tierschutz

„Mit Bezug auf die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz wird ein bundesweites Klagerecht für anerkannte Tierschutzvereine und -verbände eingeführt.“

5. Kennzeichnung von Haltungsverfahren der Nutztiere für Lebensmittel

„Eine verbindliche staatliche Haltungskennzeichnung wird für alle tierischen Lebensmittel eingeführt.“

gez. Corinna Cwielag (BUND Mecklenburg-Vorpommern)

gez. Kerstin Lenz (Vorsitzende des Tierschutzbundes M-V)

gez. Jörg Kröger (Sprecher des Landesnetzwerkes „Bauernhöfe statt Agrarfabriken M-V“)

Begründung und Hintergründe

zu 1. Verbot Reserveantibiotika der Humanmedizin

In Folge von beunruhigend zunehmenden Resistenzen nach Antibiotikabehandlungen beim Menschen werden in der Humanmedizin Reserve-Antibiotika-Gruppen (u.a. Cephalosporine der 3. und 4. Generation sowie Fluorchinolone) eingesetzt. Einige dieser Reserve-Antibiotika-Gruppen werden jedoch auch in der Tierhaltung eingesetzt. Obwohl der Verbrauch von Antibiotika zur Behandlung von Tierbeständen insgesamt rückläufig ist, kam es bei den Reserve-Antibiotika zu erheblichen Zunahmen. Da Reserve-Antibiotika für die Humanmedizin von z.T. lebenswichtiger Bedeutung sind, ist diese Entwicklung nicht weiter hinzunehmen. Das Bundesinstitut für Risikobewertung sieht den Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung sehr kritisch.¹

zu 2. Verbot des Tötens von männlichen Eintagsküken:

Im Ergebnis einer seit Jahrzehnten auf Höchstleistung ausgerichteten Tierzucht legen Legehennen über 300 Eier pro Jahr und Hennen und setzen nur wenig Fleisch an. Die männlichen Küken der Legehennenrassen werden unmittelbar nach dem Schlupf identifiziert und getötet. Allein in Deutschland sind es jährlich bis zu 50 Millionen Tiere. EU-weit sind es über 300 Millionen Küken. Masthähnchenrassen sind dagegen so gezüchtet, dass sie nach 30-35 Tagen etwa 2.100 Gramm wiegen. Durch die schnellen Zunahmen in kürzester Zeit können sie sich oft kaum auf den Beinen halten und sind in der enormen Enge von 24 bis 26 Tieren je Quadratmeter auch sehr krankheitsanfällig.

Das System der Geflügelwirtschaft muss auf Zweinutzungslinien umgestellt werden. Hierzu muss die neue Bundesregierung Forschungs-, Beratungs- und Umbaufördermittel bereitstellen, beispielsweise im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung der EU-Agrarpolitik.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes ist Anfang 2018 einzubringen, damit das Verbot des Küken-Tötens ab dem 1.1.2019 greifen kann.

zu 3. Verbot der Kastenstandhaltung von Sauen:

Kastenstände müssen in Deutschland nur 70 Zentimeter breit sein. Sauen können sich darin weder umdrehen noch mit ausgestreckten Beinen liegen. In den 1,3 bzw. 1,4 Quadratmeter großen Kastenständen werden Zuchtsauen wochenlang nach dem Decken eingesperrt. Nach dem Abferkeln werden Sauen in ähnlicher Weise mit starken Metallbügeln fixiert. Dies geschieht mit dem Ziel Ferkelverlusten durch Erdrücken vorzubeugen. Fachgutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) kommen zum Ergebnis, dass dies dem geltenden Tierschutzrecht widerspricht. Nach der Änderung der Tierschutznutztierverordnung im Jahr 2006 durften Sauen noch in einer Übergangsfrist bis 2012 im Kastenstand gehalten werden. 2015 bestätigte das Obergerverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt, dass die weitere Kastenstandhaltung rechtswidrig war und ist, u.a. weil die Sauen nur zusammengekauert darin liegen können und die Beine nicht ausstrecken können.

Das Verbot von Kastenständen ist auch kein Wettbewerbsnachteil. In Großbritannien und Schweden sind Kastenstände verboten, in den Niederlanden ist eine Fixierung auf 4 Tage (statt 4 Wochen) nach Decktermin beschränkt, in der Schweiz sind nur Selbstfangfressliegebuchten gestattet und im Abferkelbereich muss sich die Sau frei umdrehen können.

Weitere Übergangsfristen von 20 Jahren zur Umrüstung sind indiskutabel. Das gerichtliche Verbot muss umgehend umgesetzt werden. Praktisch ist dies möglich, wenn den Schweinen deutlich mehr Platz zur Verfügung steht.

zu 4. Einführung eines bundesweiten Klagerechtes für den Tierschutz

In der deutschen Praxis werden nicht einmal die geltenden Verordnungen eingehalten, da fehlende Kontrollen und unwirksame Sanktionen einen rechtsarmen Raum für die Tierindustrie bieten. Die

1

http://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zu_den_auswirkungen_des_antibiotika_einsatzes_in_der_nutztierhaltung-128153.html

Veterinärämter sind mit industriellen Riesenanlagen oft überfordert. Ein Klagerecht bei Verstößen gegen geltende Vorschriften würde den Umbau der Haltungsverfahren beschleunigen. So sind beispielsweise Kastenstände für Sauen schon jetzt nur erlaubt, wenn nicht erkennbar ist, dass diese Haltungsverfahren zu „nachhaltiger Erregung“ führt, die „auch mit Beschäftigungsmaterial nicht abgestellt werden kann“. Und Sauen soll „eine Woche vor dem Abferkeltermin Stroh zum Nestbau zur Verfügung stehen, soweit dies mit der Anlage zur Kot- und Harnentsorgung vereinbar ist“. Da dies mit den qualvollen Spaltenböden nie vereinbar ist, sind diese Regelungen bislang eine Farce. Um gesetzlichen Tierschutz und das seit 2012 geltende Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz wirkungsvoll durchzusetzen, muss ein bundesweites Klagerecht für den Tierschutz eingeräumt werden.

zu 5. Kennzeichnung von Haltungsverfahren der Nutztiere für Lebensmittel

Durch eine klare Kennzeichnung besserer Haltungsverfahren mit mehr Platz, Einstreu und Auslauf kann die Zahlungsbereitschaft der Verbraucher*innen erhöht werden. Aus Sicht des BUND müssen die Preise tierischer Lebensmittel steigen. Plus 3-6 Prozent schätzt der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (WBA). Agrarfördermittel aus Brüssel müssen gezielt für den Umbau eingesetzt und Steuermittel für Investitionen, Beratung und Forschung bereitgestellt werden. Alle Beteiligten in der Wertschöpfungskette haben ihren Beitrag zur Finanzierung des Umbaus zu leisten. Das für den Umbau notwendige Geld können Bäuerinnen und Bauern nicht alles selbst aufbringen. Der WBA stellt dazu fest, dass „der Wettbewerbsdruck in der durch die Strategie der Kostenführerschaft geprägten Fleisch- und Milchwirtschaft so hoch ist, dass „eine gesetzliche Anhebung von nationalen Mindeststandards ohne begleitende Politikmaßnahmen zur Abwanderung von Teilen der Produktion ins Ausland führen würde.“ Durch eine klare Kennzeichnung besserer Haltungsverfahren kann die Zahlungsbereitschaft der Verbraucher*innen erhöht werden.

Hintergrund Mecklenburg-Vorpommern:

In Mecklenburg-Vorpommern sind u.a. mit den Nachfolgebetrieben des Gutes Losten, in dem aktuell über 34.000 Schweine gehalten werden (24.000 Mastschweine und 10.385 Zuchtsauen), der Sauenanlage in Alt Tellin mit 10.458 Muttersauen, 35.000 Ferkeln und der Geflügelmastanlage in Bassin, Gemeinde Wendisch Baggendorf, Landkreis Vorpommern-Greifswald, mit 966.000 Tierplätzen je Durchgang mit die größten Tierhaltungsanlagen der Bundesrepublik im Betrieb. Im Umkreis der Gemeinde Wendisch Baggendorf sind weitere Anlagen mit insgesamt 216.000 Mastplätzen angesiedelt. Im Landkreis Ludwigslust-Parchim in Banzkow steht die größte Legehennenanlage des Landes mit 251.000 Tierplätzen. In Banzkow sind ebenfalls auf dem gleichen Gelände weitere Betriebe mit Legehennenanlagen angesiedelt, so dass insgesamt 479.950 Legehennen in einer Gemeinde gehalten werden.

Landesweit laufen etwa 50 Antragsverfahren für den Neubau von industriellen Massentierhaltungsanlagen. Für die größte Sauenanlage Europas in Alt Tellin, die 2013 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte unter skandalösen Umständen für Tiere und Umwelt in Betrieb genommen wurde, wurde noch vor der Fertigstellung die Erweiterung der Kapazitäten auf 10.750 Muttersauen, 624 Jungsauen und 53.248 Ferkelplätze beantragt. Genehmigungs- und Erweiterungsanträge für Milchviehanlagen mit bis zu 2200 Milchkühen plus Nachzucht werden zur Industrieanlage und somit sowohl zum Umwelt- als auch zum Problem der Regionalentwicklung. Gegen viele Planungen wehren sich Bürgerinitiativen, die im Landernetzwerk „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ u.a. mit dem BUND und dem Tierschutzbund zusammenarbeiten.

Stand: 12.10.2017, Redaktion: Corinna Cwielag, BUND Mecklenburg-Vorpommern